



## Aufnahmebedingungen für die Handelsakademie

### Allgemeinbildende höhere Schule:

Positiver Abschluss der 4. Klasse oder einer höheren Klasse (eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisches Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen ist nicht hinderlich).

### Neue Mittelschule:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe und vertiefte Allgemeinbildung in den differenzierten Pflichtgegenständen. Eine Beurteilung nach dem Bildungsziel grundlegende Allgemeinbildung in 1 differenzierten Pflichtgegenstand ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

### Hauptschule mit Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Englisch und Mathematik) darf in der 2. Leistungsgruppe nicht schlechter als „Gut“ sein. Bei einem „Befriedigend“ in der 2. Leistungsgruppe kann die Klassenkonferenz feststellen, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

### Hauptschule ohne Leistungsgruppen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe. Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen darf nicht schlechter als „Gut“ sein. Ein „Befriedigend“ in diesen Gegenständen ist dann kein Hindernis, wenn die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler den Anforderungen der berufsbildenden höheren Schule genügt.

### Polytechnische Schule:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe.

Werden die oben erwähnten Erfordernisse **nicht** erfüllt, dann ist in den jeweiligen leistungsdifferenzierten Gegenständen eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen. Die Anmeldung zur Aufnahmsprüfung erfolgt automatisch mit der Abgabe des **Originals der Schulerfolgsbestätigung an der Erstwunschs Schule**. Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand des Aufnahmewerbers ausgestellt und ist eine **Kopie des Jahreszeugnisses mit Schulstempel und Unterschrift**.

<b>Ter m i n e</b>	
26.02. bis 9.03.2018	<b>Fixe</b> Anmeldung durch Abgabe der Schulnachricht über das 1. Semester des Schuljahres 2017/18 im Original sowie als Kopie; bei Schülern der Polytechnischen Schule auch das Abschlusszeugnis der Hauptschule
Bis 10.04.2018	Bekanntgabe des Ergebnisses des Aufnahmeverfahrens durch schriftliche Verständigung.
Bis 2.07.2018	Abgabe der <b>Original-Schulerfolgsbestätigung</b> an der Erstwunschs Schule zur Überprüfung, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind
03.07.2018	Aufnahmsprüfung schriftlich an der Wunschs Schule
04.07.2018	Aufnahmsprüfung mündlich, falls erforderlich
09.07. bis 13.07.2018	Abgabe des <b>Original-Jahreszeugnisses</b> (=Annahme des Schulplatzangebotes). Ein AHS-Zeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten. Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet.
<b>PARTEIENVERKEHR: Montag und Mittwoch bis Freitag 8:00 - 15:30 Uhr, Dienstag von 8:00 – 12:00 Uhr und von 16:00 – 19:00 Uhr</b>	